



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 04.11.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Neubau Lagergebäude und Errichtung von Ersatzstellplätzen auf Fl.Nr. 2 Holzkirchen
- 2 Umbau des alten Feuerwehrhauses; Bekanntgabe der Angebote für die Schreinerarbeiten
- 3 Rathaus Holzkirchen - Herstellung eines 2. Fluchtweges; Bekanntgabe der Angebote für die Fensterbauarbeiten
- 4 Vereinsheim Wüstenzell - Herstellung eines 2. Fluchtweges; Bekanntgabe der Angebote für die Fensterbauarbeiten
- 5 Kommunalwahlen am 16. März 2014;
hier: Berufung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters
- 6 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung 2014 für den Gemeindevald Holzkirchen
- 7 Jagdrecht; Bericht von der Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Holzkirchen Nord und Süd sowie Zusammensetzung der Vorstandschaft
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Namensgebung für ehemaliges Schulgebäude

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Schriftführer

Trabel, Willi

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Bauer, Uwe	beruflich verhindert
------------	----------------------

Schwab, Reinhold	krank
------------------	-------

Väth, Wolfgang	beruflich verhindert
----------------	----------------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.09.2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Neubau Lagergebäude und Errichtung von Ersatzstellplätzen auf Fl.Nr. 2 Holzkirchen

Sachverhalt:

Dem o.g. Vorhaben wurde in der Sitzung vom 15.07.2013 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde vom Landratsamt auf die Notwendigkeit der rechtlichen Sicherung der Zufahrt zu den Parkflächen auf Fl.Nr. 2 und 3/1 über das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 2/2 hingewiesen. Dies war als Bedingung bereits in der Baugenehmigung vom 07.03.2012 enthalten und insoweit dem Bauwerber bekannt. Dieser wurde zudem auch von der Gemeinde bereits mehrfach auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Weiter erstrecken sich die westlichen Abstandsflächen des geplanten Lagergebäudes auf das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 3, sodass zusätzlich zum Einvernehmen und der Nachbarzustimmung, die beides bereits erteilt sind, hierfür eine Abstandsflächenübernahme-Erklärung erforderlich ist.

Mit der Zufahrtsregelung bestand seitens der Gemeinde von Anfang an Einverständnis, die Herbeiführung der rechtlichen Sicherung ist jedoch Aufgabe des Bauwerbers, der nun die entsprechenden Antragsunterlagen vorgelegt hat.

Die Abstandsflächenübernahme hat die Rechtsfolge, dass auf dem Bereich, auf dem die westliche Abstandsfläche des Lagergebäudes zu liegen kommt, damit nicht mehr gleichzeitig als Abstandsfläche für ein potentiell Gebäude auf Fl.Nr. 3 zur Verfügung steht, da sich Abstandsflächen nicht überlagern dürfen. Da keine baulichen Absichten der Gemeinde für diesen Bereich bekannt sind, stehen der Übernahme-Erklärung keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Die Bedingungen sowohl für die notarielle Sicherung der Zufahrt als auch für die Übernahme der Abstandsflächen jeweils zugunsten des Bauwerbers sind mit diesem zu vereinbaren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Eintragung einer Grunddienstbarkeit zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt über das Grundstück Fl.Nr. 2/2 sowie der Abgabe der förmlichen Abstandsflächenübernahme-Erklärung zuzustimmen.

Die Bedingungen hierfür sind mit dem Bauwerber zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Umbau des alten Feuerwehrhauses; Bekanntgabe der Angebote für die Schreinerarbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Die Ausführung der Schreinerarbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben und das entsprechende Leistungsverzeichnis an folgende 13 Firmen gesandt:

Fa. Alexander Otte, Mittelsinn / Fa. Meckelein Söhne, Uettingen / Schreinerei Lösch, Kist / Fa. Fritz Schwab, Hafenlohr / Fa. Kuhn + Dörr, Tauberbischofsheim / Fa. Heusslein, Birkenfeld / Schreinerei Auinger, Zell / Fa. Hein, Waldbüttelbrunn / Leo Bolch, Uettingen / Vinzenz Werkstätten, Würzburg / A. Streitenberger, Helmstadt / Th. Deußenberger, Stetten / Steinmetz, Leinach

Von den 13 zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Firmen haben 5 ein Angebot abgegeben mit folgenden Angebotssummen (brutto):

Fa. A: 9.359,23 €
Fa. B: 11.484,93 €
Fa. C: 12.756,05 €
Fa. D: 13.736,65 €
Fa. E: 14.516,81 €

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis

TOP 3	Rathaus Holzkirchen - Herstellung eines 2. Fluchtweges; Bekanntgabe der Angebote für die Fensterbauarbeiten
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Ausführung der Fensterbauarbeiten wurde an folgende Firmen das Leistungsverzeichnis gesandt.

Fa. Mannl, Kreuzwertheim / Fa. Schmelz, Karbach / Fa. Uhl, Würzburg / Fa. Endrich, Lohr / Fa. Zinnhobel, Gerbrunn / Fa. Brod, Marktheidenfeld / Fa. Paul, Marktheidenfeld / Fa. Scheuring, Gänheim / Fa. Frauenfeld, Würzburg / Fa. S.B.M., Eibelstadt.

Von den 10 zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen haben 6 Firmen folgende Angebote abgegeben:

Fa. A: 5.445,44 € brutto
Fa. B: 5.462,10 € brutto
Fa. C: 6.704,46 € brutto
Fa. D: 6.713,98 € brutto
Fa. E: 7.192,36 € brutto
Fa. F: 7.720,72 € brutto

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 4	Vereinsheim Wüstenzell - Herstellung eines 2. Fluchtweges; Bekanntgabe der Angebote für die Fensterbauarbeiten
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Ausführung der Fensterbauarbeiten wurde an folgende Firmen das Leistungsverzeichnis gesandt.

Fa. Mannl, Kreuzwertheim / Fa. Schmelz, Karbach / Fa. Uhl, Würzburg / Fa. Endrich, Lohr / Fa. Zinnhobel, Gerbrunn/ Fa. Brod, Marktheidenfeld / Fa. Paul, Marktheidenfeld / Fa. Scheuring, Gänheim / Fa. Frauenfeld, Würzburg / Fa. S.B.M., Eibelstadt.

Von den 10 zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen haben 6 Firmen folgende Angebote abgegeben:

Fa. A: 2.343,11 € brutto

Fa. B: 2.553,74 € brutto

Fa. C: 2.626,33 € brutto

Fa. D: 2.676,31 € brutto

Fa. E: 2.963,10 € brutto

Fa. F: 2.968,46 € brutto

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 5	Kommunalwahlen am 16. März 2014; hier: Berufung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters
--------------	--

Sachverhalt:

Rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl ist vom Gemeinderat ein Gemeindevahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen. (Art. 5 GLKrWG). Bei der Berufung können auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt (Nr. 6.1 GLKrWBek).

Zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter für Gemeindevahlen kann berufen werden:

- erster Bürgermeister oder
- weiterer Bürgermeister oder
- weiterer Stellvertreter oder
- sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- Gemeindebediensteter

Die Reihenfolge ist nicht zwingend.

Nicht berufen werden dürfen:

- Bewerber für Bürgermeisterwahl oder Gemeinderatswahl
- Beauftragte eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Stellvertreter von Beauftragten eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Leiter einer Aufstellungsversammlung für diese Wahlen

Diese Ausschlussgründe (Art 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG) gelten auch für den Stellvertreter.

Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich, d. h. der Gemeindewahlleiter/Stellvertreter kann nicht mehr berufen werden:

- In der Gemeinde: Als Mitglied im Wahlvorstand/Briefwahlvorstand
- In der Verwaltungsgemeinschaft: Als Wahlleiter/Mitglied im Wahlausschuss/Wahlvorstand/Briefwahlvorstand einer weiteren Mitgliedsgemeinde
- Im Landkreis: Als Mitglied im Landkreiswahlausschuss

Die Amtszeit des Gemeindewahlleiters beginnt mit der Berufung und endet grundsätzlich mit Beginn der Wahlzeit des Gemeinderats am 01.05.2014.

Beschluss:

Für die Kommunalwahl am 16. März 2014 beruft der Gemeinderat gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Herrn Karl Karpf zum Gemeindewahlleiter. Als Stellvertreter wird Herr Wolfgang Väth berufen. Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung 2014 für den Gemeindewald Holzkirchen
--

Sachverhalt:

In dem vom AELF Würzburg vorgelegten Jahresbetriebsplan für 2014 sind 200 fm in der Endnutzung (hiebsreife Bestände) und 480 fm in der Pflegenutzung, insgesamt 680 fm vorgesehen.

Der festgelegte Hiebssatz liegt nach dem derzeitigen Wirtschaftsplan bei 650 fm. Die Abweichung um 30 fm liegt im Unschärfebereich. Bei der anstehenden Erneuerung des 20-jährigen Wirtschaftsplanes wird der Hiebssatz ohnehin leicht angehoben werden.

Eingeschlagen wird auf jeden Fall nur, was auch verkauft werden kann. Der Brennholzanfall wird sich im Rahmen der Vorjahresmenge bewegen. Die Brennholzpreise werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr konstant bleiben.

Nachdem der beabsichtigte Flächentausch mit den Bayerischen Staatsforsten nicht zustande kommen wird, sollte noch in diesem Jahr mit den Arbeiten am neuen Wirtschaftsplan begonnen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2014 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Jagdrecht; Bericht von der Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Holzkirchen Nord und Süd sowie Zusammensetzung der Vorstand-

Sachverhalt:

Durch die Entstehung des Staatsjagdrevieres (StJR) in der Gemarkung Holzkirchen wurde das ehemalige Gemeinschaftsjagdrevier Holzkirchen in zwei Flächen geteilt, die nördlich und südlich des Staatsjagdrevieres liegen und jeweils die für ein Gemeinschaftsjagdrevier erforderliche Mindestgröße von 250 ha nicht erreichen. Diese Restflächen müssen gem. Art. 10 Abs. 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) angrenzenden Jagdrevieren angegliedert werden.

Die Holzkirchner Jagdgenossenschaft wurde aufgefordert, in Vertretung ihrer Mitglieder einen Vorschlag zu machen, an welche angrenzenden Reviere die Restflächen angegliedert werden sollen. Jagdvorsteher Karpf hat am 11.11.2011 im Auftrag der Jagdgenossenschaft Holzkirchen darum gebeten, den nördlichen Teil des ehemaligen Gemeinschaftsjagdrevieres dem Eigenjagdrevier (EJR) Holzkirchen, den südlichen Teil dem Staatsjagdrevier Holzkirchen anzugliedern. Die Angelegenheit wurde am 13.12.2011 im Beisein der Vertreter des Eigenjagdrevieres und des Staatsjagdrevieres Holzkirchen, der Jagdgenossenschaft Holzkirchen und der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Würzburg sowie des zuständigen Jagdberaters besprochen.

Diesen Vorschlag hat das Landratsamt - Untere Jagdbehörde zugestimmt und den nördlichen Teil des ehemaligen Gemeinschaftsjagdrevieres dem Eigenjagdrevier (EJR) Holzkirchen, den südlichen Teil dem Staatsjagdrevier Holzkirchen angegliedert.

Der Grenzverlauf zwischen dem Eigenjagdrevier und dem Staatsjagdrevier Holzkirchen wurde von der unteren Jagdbehörde wie folgt festgelegt: Im Anschluss an die Eigentumsgrenze des Gemeindewaldes (EJR Holzkirchen) führt sie südlich und östlich des Grundstückes 904 (jeweils der Gemarkung Holzkirchen) über den Aalbach, zwischen den Grundstücken 156 und 157 hindurch an der Nordwestseite des Grundstückes 156 bis zur Südseite der Staatsstraße Wü 2310. Sie verläuft an der Südseite dieser Straße bis zur Einmündung der Remlinger Straße. Sie setzt sich fort entlang der Südseite der Remlinger Straße und der Alten Straße bis zur nordwestlichen Ecke des Grundstückes 510, umläuft dessen Westseite, führt an der Südseite dieses Grundstückes ca. 28 m entlang bis zur Grenzmarkierung von der aus sie in nahezu rechtem Winkel sich zum westlichen Eckpunkt des Grundstückes 524 erstreckt. Von dort aus überquert sie den Mühlbach (522), läuft an dessen Südseite entlang ca. 50 m um von der dortigen Grenzmarkierung aus rechtwinklig den Aalbach zu überqueren, an dessen Südufer sie dann in Übereinstimmung mit der Eigentumsgrenze des Staatswaldes bis zur östlichen Gemarkungsgrenze verläuft.

Ausschlaggebend für die Entscheidung des Landratsamtes Würzburg als Untere Jagdbehörde, die Grundflächen der ehemaligen Jagdgenossenschaft Holzkirchen dem EJR bzw. dem StJR Holzkirchen anzugliedern, war, dass im Fall der Zuteilung an angrenzende Gemeinschaftsjagdreviere zwar die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Grundstücksbesitzer bei Jagdvergabe usw. besser wären als bei der Zuteilung an Eigenjagdreviere. Da es aber nicht möglich ist, die Gesamtfläche an ein einziges Gemeinschaftsjagdrevier zuzuteilen, wäre die Mitgliedschaft in mehreren Jagdgenossenschaften für einen Großteil der Grundstücksbesitzer unvermeidbar mit allen unzumutbaren Folgen etwa für den Flächennachweis bei Abstimmungen, Anforderung des Jagdpachtanteils usw. Diese ungünstige Situation würde auch die aufnehmenden Jagdgenossenschaften über Gebühr belasten. Die Zuteilung der Flächen an die angrenzenden EJR - wie geschehen - hat zur Folge, dass die Rechte der Grundbesitzer sich auf die Auszahlung des Anteils am Jagdpachterlös beschränken. Die Angliederungsgenossenschaften können aber bei geeigneter organisatorischer Konstellation deren Rechte problemlos vertreten.

Die Entscheidung, die Restflächen an die benachbarten Eigenjagdreviere anzugliedern entspricht den speziellen Gegebenheiten, die in der Gemarkung Holzkirchen vorliegen. Sie ent-

spricht weiterhin dem ausdrücklichen Wunsch der vom Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Holzkirchen vertretenen Jagdgenossen.

Des Weiteren wurden die entsprechenden Satzungen für die Angliederungsgenossenschaft Nord und Süd beschlossen.

Für die Wahl der Vorstandschaft unterbreitete der 1. Bürgermeister – mangels Kandidaten für die Funktionen – folgenden Wahlvorschlag:

	Name
Jagdvorsteher:	1. Bürgermeister derzeit Klaus Beck
Stellvertreter des Jagdvorstehers:	2. Bürgermeister derzeit Reinhold Schwab
Schriftführer	Ältestes Gemeinderatsmitglied – derzeit Karl Karpf
Beisitzer	Jüngstes Gemeinderatsmitglied – derzeit Rolf Traub

Dieser wurde angenommen.

Schließlich wurde sowohl mangels Kandidaten für die Funktion aufgrund der geringen Einnahmen erscheint es angezeigt die Kassengeschäfte auf die Gemeinde Holzkirchen zu übertragen.

Die Beratung und ggfs. Zustimmung zur entsprechenden Vereinbarung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt dem Wahlvorschlag und der darin festgelegten Besetzung der Funktionen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Namensgebung für ehemaliges Schulgebäude

Sachverhalt:

Als Name für die ehemalige Schule kam aus der Bevölkerung der Vorschlag „Haus der Begegnung“. Im Gremium ist man sich darüber einig, dass dies zu getragen klinge.

Der Vorsitzende schlägt als neuen Namen „Gemeindehaus mit Haus des Kindes und Gemeindesaal“ vor. Hierüber besteht Einigkeit.

Die offizielle Übergabe des Hauses soll am 24.11.2013, beginn 10:00 Uhr mit einem kleinen Festakt erfolgen.

Am Programm werden sich die Kinder des „Haus des Kindes“ und Herr Arch. Hettiger beteiligen. Der Gesangsverein wird die Veranstaltung mit Liedvorträgen umrahmen. Ebenso ist die Segnung der Räumlichkeiten vorgesehen.

Als Rahmen des Programmes ist ein kleiner Stehempfang mit Getränken und Häppchen vorgesehen. Die Organisation, Getränkeausgabe, Aufräumen etc., sollen die Mitglieder des Gemeinderates übernehmen.

Der Aufbau erfolgt bereits am Samstag, 23.11.2013 um 15:30 Uhr.

TOP 8.2 Unfallschwerpunkt Kurve Ortsausgang Wüstenzell Richtung Helmstadt

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass erneut Unfälle in dieser Kurve passiert sind. Die Verwaltung wird entsprechende Hinweise an LRA und Polizei geben und die Problematik erneut bei der nächsten Verkehrsschau zur Sprache bringen.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer